



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 15.11.2005

2005/327
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	06.12.2005	

Betreff

Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Abschlussplanung der Zentraldeponie Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans zur Kenntnis.

W e r n e r

Sachverhalt

Im Rahmen der Abschlussplanung der Zentraldeponie Castrop-Rauxel ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt worden, der die endgültige Gestaltung beschreibt. Dazu werden Biotopstruktur und Vegetation der Jahre 1952, 2004 und 2015 nach einem modifizierten Bewertungsverfahren der LÖBF in der Eingriffsregelung bewertet und untereinander verglichen.

Um den Ist-Zustand der Vegetation zu erfassen, wurde im Sommer 2004 eine floristisch-vegetationskundliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Der Zustand aus der Zeit vor Errichtung der Deponie ergibt sich aus der Auswertung von Luftbildern aus den Jahren 1937 und 1952.

Aufgrund der besonderen Standortverhältnisse lässt sich der nach 1952 eingetretene Waldverlust, der nach dem LfoG NRW zwingend auszugleichen ist, nicht durch Neubegegründung eines Hochwaldes an gleicher Stelle kompensieren. Stattdessen wird auf die historische Nutzungsform des Niederwaldes zurückgegriffen. Jedoch wird der Deponiekörper nicht zu 100 % mit Bäumen bepflanzt, sondern es wird auch Platz für Waldmäntel, Säume und Grünland eingeräumt, was einen höheren Strukturreichtum und damit eine größere Biotopvielfalt ergibt. Die Bepflanzung wird abschnittsweise - den Bauabschnitten folgend – durchgeführt, wodurch gleichzeitig die für einen Niederwald charakteristische parzellenweise Pflege vorgegeben ist. Mit der Wegeplanung wird die Einbindung in die bestehenden bzw. zukünftigen Naherholungskonzepte berücksichtigt.

Der Vergleich des durch die Ausgleichsplanung avisierten Zustandes im Jahr 2015 mit 1952 ergibt rechnerisch eine Kompensation von 142,42 %. Mit Abschluss der Rekultivierung ist der Eingriff (Einrichtung der Deponie) ausgeglichen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage
Übersichtsplan

